

# **Tätigkeitsbericht 2023**

**der Tripartiten Kommission des Kantons Schwyz**

**Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) gemäss  
Entsendegesetz (EntsG), Arbeitsmarktbeobachtung und  
Bekämpfung von Schwarzarbeit gemäss Bundesgesetz  
über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit  
(BGSA)**

**Kontrollen der Stellenmeldepflicht**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Tripartite Kommission (TPK) Schwyz</b>	<b>2</b>
1.1 Organisation/Leistungsvereinbarungen	2
1.2 Mitglieder und Zusammensetzung	3
1.3 Aktivitäten	3
<b>2. Vollzugsstelle TPK Schwyz</b>	<b>4</b>
2.1 Personelles	4
2.2 Aktivitäten	4
<b>3. Übersicht der Kontrollen und Statistiken</b>	<b>6</b>
<b>3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG</b>	<b>6</b>
3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	6
3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne GAV/AVE	7
3.1.3 Vergleich mit Vorjahren	8
<b>3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA</b>	<b>9</b>
3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	9
3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne GAV/AVE	10
3.2.3 Vergleich mit Vorjahren	11
<b>4. Ausblick</b>	<b>12</b>
4.1 Leistungsvereinbarungen	12
4.2 Fokusbranchen/Arbeitsmarktbeobachtung ohne GAV/AVE	12

# 1. Tripartite Kommission (TPK) Schwyz

## 1.1 Organisation/Leistungsvereinbarungen

Der Kanton Schwyz hat den Vollzug des Entsendegesetzes (EntsG; SR 823.20) und des Artikels 360a ff. OR zu regeln. Das Gebiet des Kantons Schwyz bildet eine Arbeitsmarktregion gemäss Artikel 360b OR.

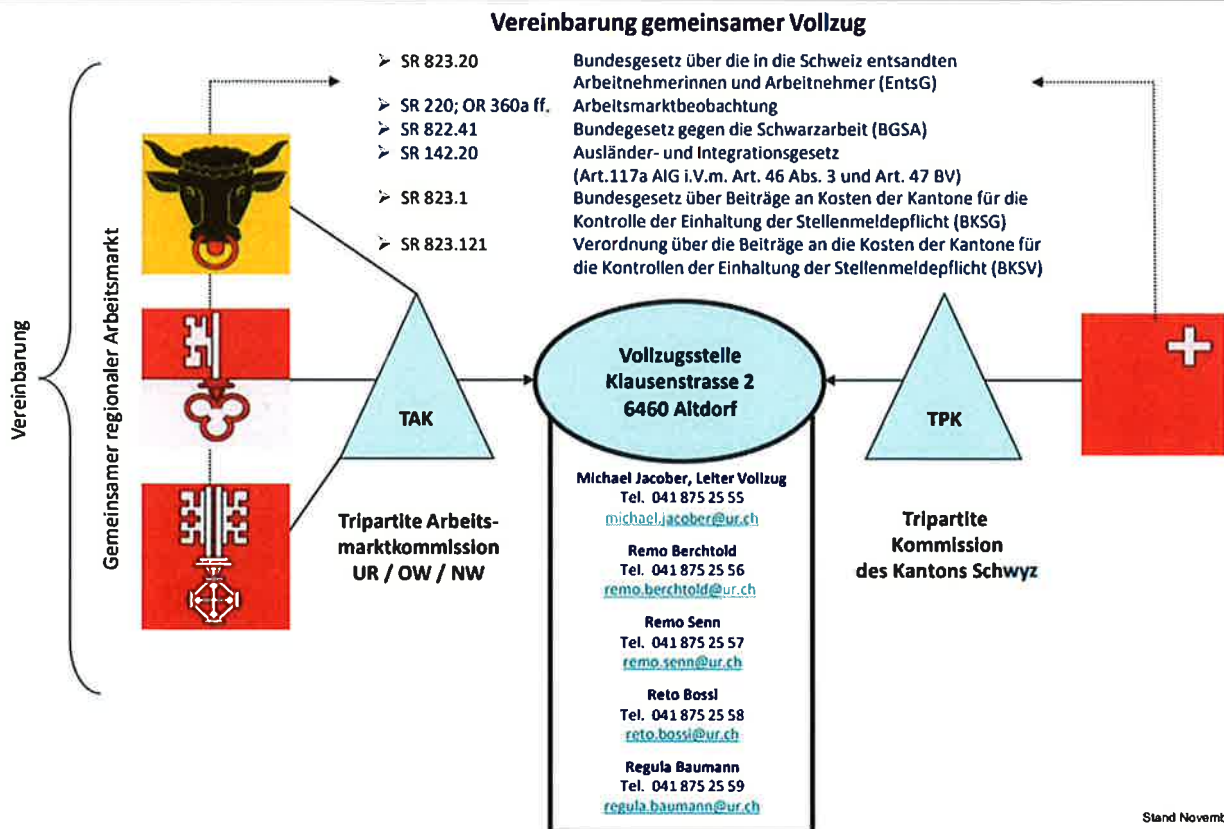
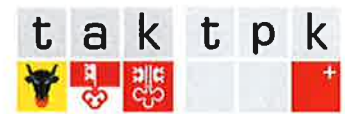
Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr für Angehörige aus Staaten der EU/EFTA hat der Kanton Schwyz eine Tripartite Kommission (TPK SZ) eingesetzt. Für die Umsetzung betreiben die TPK SZ und die Tripartite Arbeitsmarktkommission der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden, im weiteren Verlauf (TAK) genannt, eine gemeinsame Vollzugsstelle mit Sitz in Altdorf.

Der Kanton Schwyz hat für den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41) die Vollzugsstelle der TAK UR, OW, NW als kantonales Kontrollorgan bestimmt. Die Zusammenarbeit ist in einer Vereinbarung geregelt.

Die Anzahl Kontrollen und Vorgaben sind in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Schwyz geregelt.

Der Zusammenschluss der Kantone Schwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden zu einer Arbeitsmarktregion für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat sich bewährt und stärkt die Kompetenz des Kontrollorgans der TAK UR, OW und NW. Deshalb ist die TAK seit Juni 2021 mittels RR-Beschlüsse der Vereinbarungskantone UR, OW, NW neu auch für die Kontrollen der Stellenmeldepflicht zuständig. Die Vollzugsstelle nimmt auch hier die Aufgaben für den Kanton Schwyz wahr.

### Organisationsschema



## 1.2 Mitglieder und Zusammensetzung TPK Schwyz

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde
Alex Granato	Präsident	Vertreter Arbeitnehmer Gewerkschaft Unia
Armando Zweifel	Vizepräsident	Vertreter Arbeitgeber Kantonaler Schwyzer Gewerbeverband
Hubert Helbling	Mitglied	Vertreter Kanton Schwyz Amt für Arbeit
Erich Rickenbacher	Mitglied	Vertreter Kanton Schwyz Amt für Arbeit
Andreas Kümin	Mitglied	Vertreter Arbeitgeber Handels- und Industrieverein Schwyz
André Bunke	Mitglied	Vertreter Arbeitnehmer Gewerkschaft Syna

## 1.3 Aktivitäten

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder der TPK SZ sowie der Leiter der Vollzugsstelle zu vier ordentlichen Sitzungen.

Den Schwerpunkt an den Sitzungen bilden jeweils die Erläuterungen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeit. Weiter wird aufgezeigt, wo Sanktionen ausgesprochen wurden und in welchen Fällen es weitere Abklärungen benötigte. Fragen können so geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. An den Sitzungen informieren die Mitglieder zudem auch über die Aktivitäten in ihren Verbänden. Ebenso wird über allgemeine Feststellungen auf dem Arbeitsmarkt berichtet sowie über aktuelle politische Themen diskutiert.

Bei der Zusammensetzung der TPK SZ hat es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen gegeben.

## 2. Vollzugsstelle TPK Schwyz

### 2.1 Personelles

Die TAK ist formell die Anstellungsbehörde für die Mitarbeitenden der Vollzugsstelle. Infolge Kündigung von Kilian Jauch, dem Vollzugsstellenleiter der TAK, musste die Stelle wiederbesetzt werden. Mittels Zirkularverfahren wurde Michael Jacober per 01. Juli 2023 als neuer Leiter der Vollzugsstelle TAK gewählt. Zudem musste infolge vorzeitigen Ruhestands die Stelle von Gabriela Gutknecht neu besetzt werden. Regula Baumann wurde mittels Zirkulationsverfahren als neue Mitarbeiterin der TAK ab 01. November 2023 gewählt.

Im Jahr 2023 waren folgende Personen bei der Vollzugsstelle beschäftigt:

- Kilian Jauch                    Leiter der Vollzugsstelle und Sekretariat bis 31. Mai 2023
- Michael Jacober            Leiter der Vollzugsstelle und Sekretariat ab 01. Juli 2023
- Remo Senn                    Inspektor der Vollzugsstelle
- Reto Bossi                    Inspektor der Vollzugsstelle
- Remo Berchtold            Inspektor der Vollzugsstelle
- Gabriela Gutknecht       Sachbearbeiterin/Inspektorin der Vollzugsstelle bis 31. Juli 2023
- Regula Baumann            Sachbearbeiterin/Inspektorin der Vollzugsstelle ab 01. November 2023

### 2.2 Aktivitäten

#### Allgemeines:

Die Vollzugsstelle ist für den operativen Teil der Umsetzung der flankierenden Massnahmen, die Arbeitsmarktbeobachtung sowie für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den erwähnten vier Kantonen zuständig. Der Vollzugsaufwand verteilt sich rund zu einer Hälfte auf den Kanton Schwyz und zur anderen Hälfte auf die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden.

Der Vollzug in den Bereichen FlaM und BGSA ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Schweizer Arbeitsmarkt und wird unseres Erachtens auch wirkungsvoll umgesetzt. Das regelmässige Treffen mit Vertretern der kantonalen Kontrollorgane der Deutschschweizer Kantone und Vertretern des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) sowie dem SEM (Staatssekretariat für Migration) hat sich etabliert. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen und der Bekämpfung möglicher Schwarzarbeit. Zweimal jährlich findet zudem ein gesamtschweizerischer Austausch mit dem SECO und dem VSAA (Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden) statt. So kann das Netzwerk gepflegt und weiter ausgebaut werden.

#### Kontrollen flankierende Massnahmen (FlaM):

Im Jahr 2023 führte die Vollzugsstelle 302 FlaM-Kontrollen durch. Den grössten Teil der Kontrollen wurde im Baunebengewerbe, im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Handel (Detailhandel) und der Branche Dienstleistungen für Unternehmen durchgeführt. In 56 Fällen waren Verdachtsmomente von möglichen Verstössen gegen das Meldeverfahren, Scheinselbstständigkeit oder der Unterbietung von orts- und branchenüblichen Löhnen vorhanden. 18 Massnahmen (Verwarnung, Busse, Sperre) wurden durch das Amt für Arbeit verfügt. Von 30 eingeleiteten Verständigungsverfahren konnten deren drei erfolgreich abgeschlossen werden. Systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Weiter waren viele Anfragen von ausländischen Unternehmen sowie Schweizer Arbeitgebern, zu Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz bzw. in unserer Arbeitsmarktregion zu beantworten.

Anfang 2023 war im Bauhauptgewerbe ein vertragsloser Zustand GAV/AVE vorhanden, weshalb die kantonalen Tripartiten Kommissionen zuständig waren für Kontrollen im Rahmen der FlaM. Die Vollzugsstelle hat in diesem Bereich sieben zusätzliche Kontrollen (Entsendebetriebe) durchgeführt.

### Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit ist juristisch nicht einheitlich definiert. Als Schwarzarbeit wird in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit bezeichnet, die unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften ausgeübt wird. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von kleinen Handwerkerleistungen nach Feierabend bis hin zu ausschliesslicher, illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und insbesondere des Ausländerrechts. Gemeinsam ist den meisten Formen der Schwarzarbeit, dass in teilweise erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Abgaben umgangen werden. Die negativen Folgen von Schwarzarbeit betreffen alle. Es ist daher wichtig, dass Schwarzarbeit konsequent verhindert und bekämpft wird. Die Sanktionierung von fehlbaren Arbeitgebenden obliegt direkt den jeweiligen Spezialbehörden und Partnerstellen. Die kantonalen Arbeitsämter selbst können als Sanktionen wegen Schwarzarbeit einzig den Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen festlegen. Zudem können durch die kantonalen Kontrollorgane die entstandenen Kontrollkosten in Rechnung gestellt werden, wenn durch die Spezialbehörden rechtskräftige Sanktionen verfügt wurden.

280 Betriebskontrollen wurden im Berichtsjahr 2023 durchgeführt. Die risikobasierten Kontrollen erfolgten aufgrund von Hinweisen oder wurden stichprobenartig durchgeführt. Bei einigen Kontrollen musste die Kantonspolizei SZ vor Ort miteinbezogen werden, da ein Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vorlag. Bei 36 Kontrollen waren vermutete Verstösse vorhanden, wobei es in 21 Fällen zu einer Anzeige oder Busse durch die Spezialbehörden kam. Im Rahmen der Koordinationstätigkeit zwischen den einzelnen Behörden und den kantonalen Kontrollorganen waren im Berichtsjahr 6 Dossiers zu bearbeiten und durch die Spezialbehörden abzuklären. Vier Dossier, im Rahmen von Art. 12 BGSA, wurden an weiteren Behörden für Abklärungen zugestellt.

### Fokusbranchen:

Die TPK-Bund definiert jedes Jahr Fokusbranchen, in welchen vermehrte Kontrollen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2023 waren es in Branchen ohne GAV/AVE der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV). Weiter im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung standen die Branchen Strassentransport, die Hauswirtschaft, die Fitnesszentren und Sportanlagen sowie Kosmetikinstitute und die Nahrungsmittelindustrie.

### Kontrollen Einhaltung der Stellenmeldepflicht

Seit Juni 2021 kontrolliert die Vollzugsstelle auch die Einhaltung der Stellenmeldepflicht nach Art. 121a BV, Art. 21a und 117a AIG sowie Art. 53a ff., 58a und 63 AVV. Arbeitgebende sind verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 5 Prozent Arbeitslosigkeit den RAV zu melden. Erst fünf Arbeitstage nach der Publikation der Stelle darf diese anderweitig ausgeschrieben werden.

Im Berichtsjahr wurden 27 Kontrollen betreffs Einhaltung der Stellenmeldepflicht durchgeführt. Mehrheitlich waren es Bildschirmkontrollen, vereinzelt auch Kontrollen im Rahmen der Kontrolltätigkeit in den Bereichen FlaM und BGSA, wodurch Synergien in anderen Kontrollbereichen genutzt werden können. Total mussten drei Ermahnungen ausgesprochen werden. Strafanzeigen gegen einzelne Unternehmen mussten keine eingereicht werden.

### 3. Übersicht Kontrollen und Statistiken

#### 3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG

##### 3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

<b>Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2023</b>	
• Entsendebetriebe	95
• CH-Arbeitgeber	160
• Selbständig Erwerbende	47
<b>Ergebnis der Kontrollen in Betrieben / Arbeitsstätten</b>	<b>302</b>
• kein Verstoss	246
• Verdacht Verstoss Meldeverfahren	6
• Verdacht Scheinselbständigkeit	20
• Verdacht Verstoss orts- und branchenüblicher Löhne	30
<b>Sanktionen / Massnahmen nach Detailabklärung</b>	<b>56</b>
• Verwarnung / Busse / Sperre	18
• Verständigungsverfahren erfolgreich	24
• Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	3
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	1
• Ausstehende Massnahmen	10
<b>Pendente Fälle aus dem Vorjahr</b>	<b>13</b>
• Verwarnung / Busse / Sperre	6
• Verständigungsverfahren erfolgreich	5
• Verzicht auf weitere Massnahmen	2

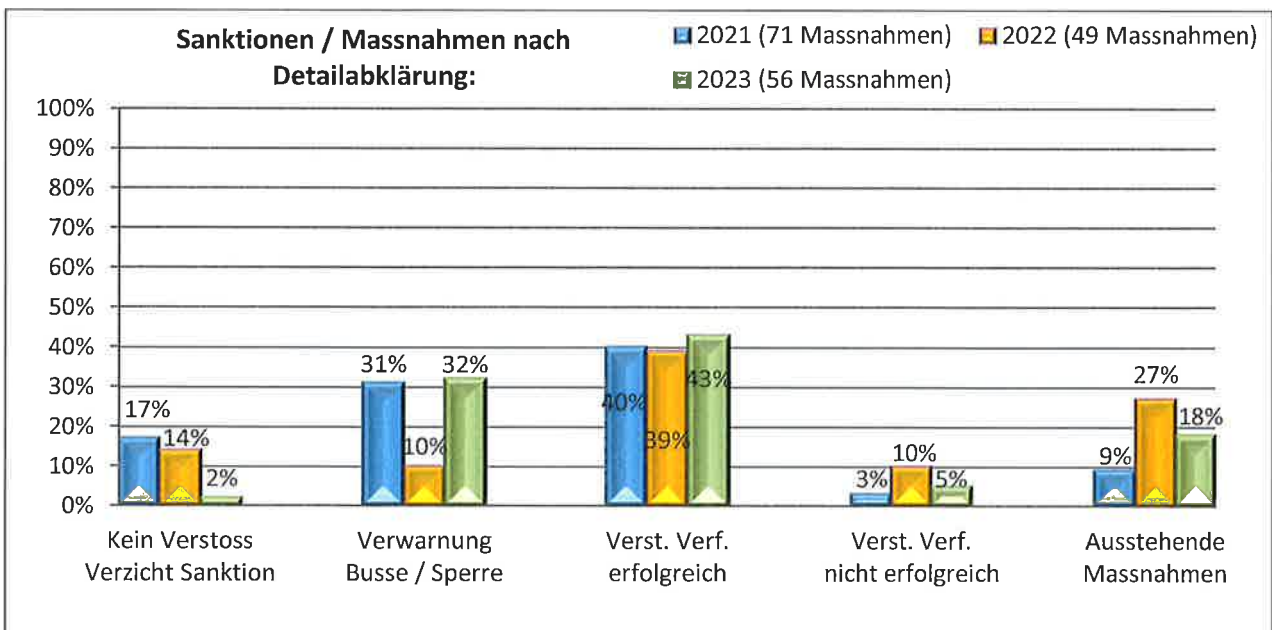
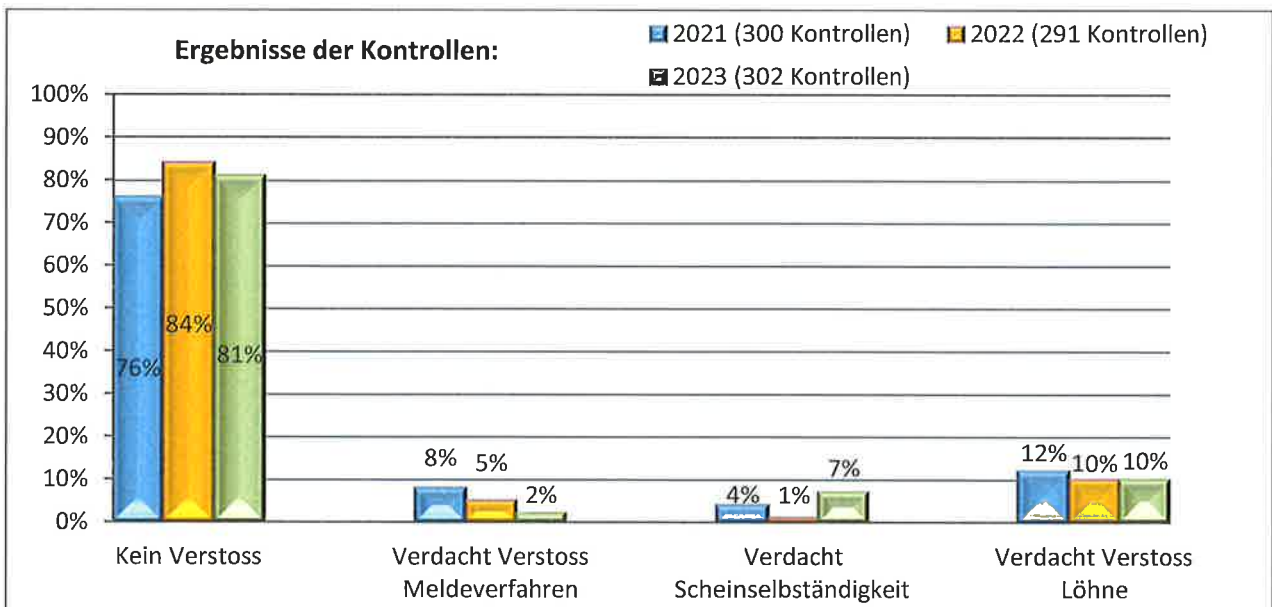
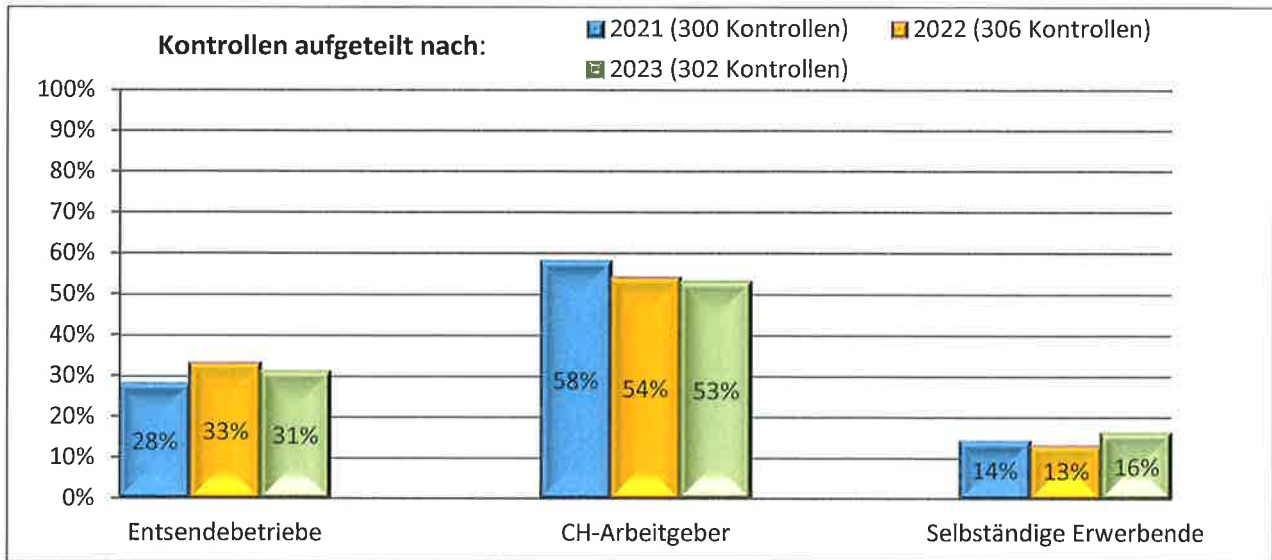
In den Kantonen UR, OW, NW wurden im Berichtsjahr 204 Kontrollen durchgeführt. Somit wurden total 506 Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen in der Arbeitsmarktregion SZ, UR, OW und NW durchgeführt.

### 3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne GAV/AVE

Branchen ohne GAV/AVE		Kontrollen					Sanktionen / Massnahmen				
		Betriebe	Kein Verstoss	Verdacht Verstoss Meldeverfahren	Verdacht Scheinselbständigkeit	Verdacht Verstoss Löhne	Verwarnung / Busse / Sperr	Verständigungsverfahren erfolgreich	Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	Verzicht auf Sanktion	Ausstehende Massnahmen
2	Gartenbau	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	76	59	1	2	14	2	11	1	1	2
4	Bauhauptgewerbe	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Baunebengewerbe	65	48	2	11	4	12	4	0	0	1
6	Handel	40	34	1	0	5	1	2	2	0	1
8	Verkehr, Nachrichten- übermittlung	17	15	1	0	1	0	1	0	0	1
9	Dienstleistungen für Unternehmen	42	29	1	6	6	2	6	0	0	5
10	Personalverleih	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Reinigungsgewerbe	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Energie- und Wasser- versorgung	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	19	19	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	11	10	0	1	0	1	0	0	0	0
18	Kosmetikinstitute	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalte	15	15	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>		<b>302</b>	<b>246</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>10</b>



### 3.1.3 Vergleich mit Vorjahren



## 3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA

### 3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

<b>Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2023</b>	
• Total Betriebskontrollen	280
• kein Verstoss	244
• vermuteter Verstoss in Betrieben	36
<b>Massnahmen / Sanktionen nach Detailabklärung</b>	<b>36</b>
• Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	8
• Verwarnung	0
• Anzeige / Sanktion / Busse	22
• Pendente Fälle	6
<b>Pendente Fälle aus dem Vorjahr</b>	<b>10</b>
• Anzeige / Busse	2
• Erledigung durch Behörden	8

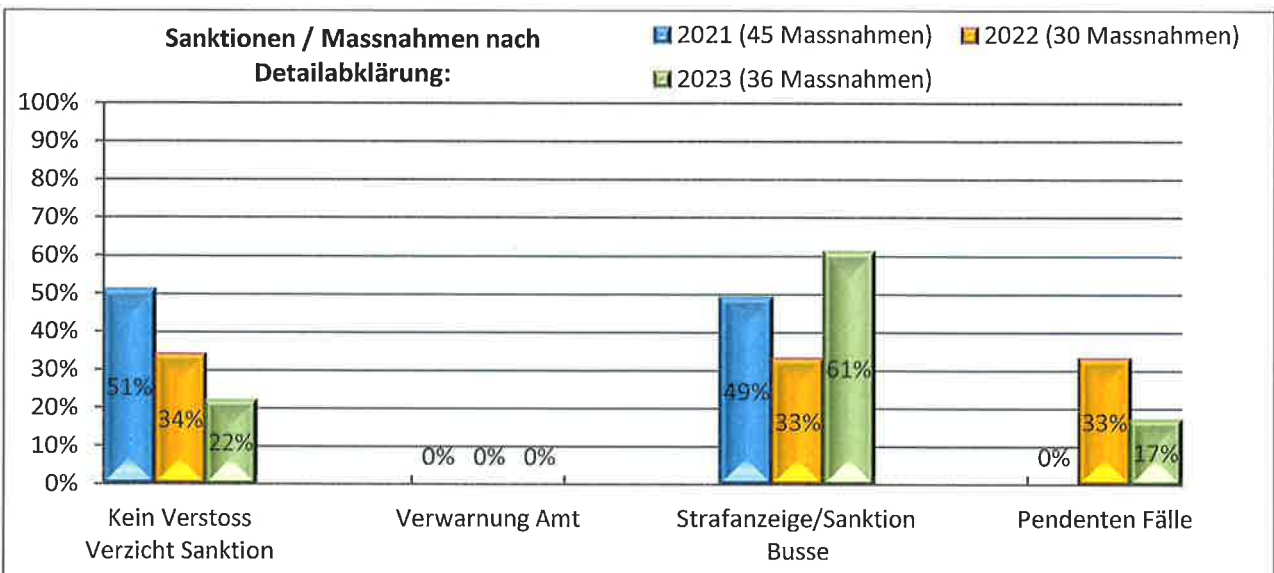
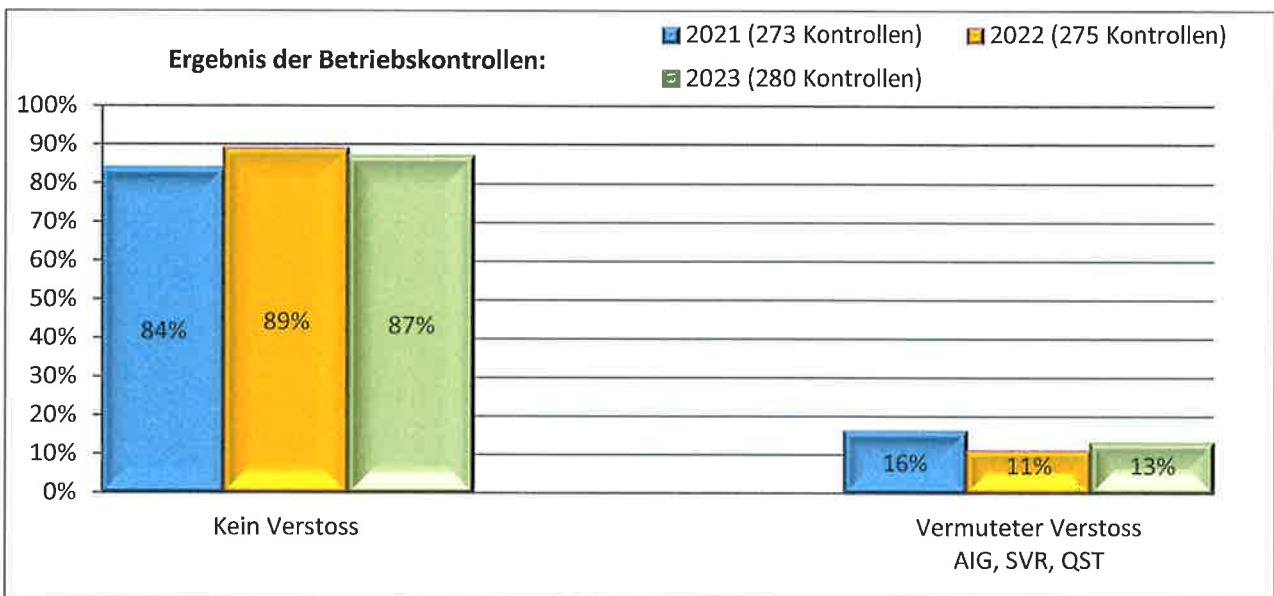
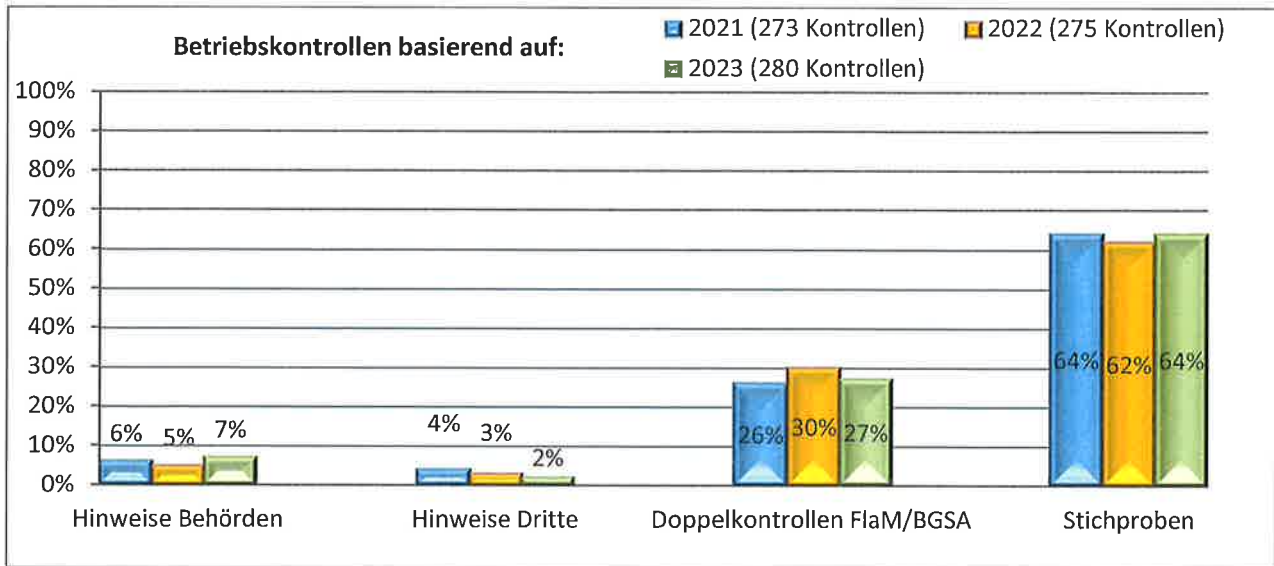
<b>Koordinationsstätigkeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2023</b>	
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Ausländerrecht	3
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Sozialversicherungsrecht	4
• Weiterleitung vermutete Verstösse nach Quellensteuerrecht	2
• Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	1

In den Kantonen UR, OW und NW wurden in der gleichen Zeitspanne 212 Betriebe kontrolliert. Somit wurden total 492 Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in den Arbeitsmarktregion SZ, UR, OW und NW durchgeführt.

### 3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne GAV/AVE

Branchen		Kontrollen in Betrieben			Vermuteter Verstoss gemäss Aktenlage TPK von Personen in Betrieben			Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSa	Sanktionen / Massnahmen			
		Total	Kein Verstoss	Vermuteter Verstoss	AIG	SVR	QST		Kein Verstoss Verzicht Sanktion	Verwarnung Amt	Anzeige / Busse	Pendente Fälle
2	Gartenbau	2	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Bauhauptgewerbe	37	33	4	5	0	0	1	1	0	3	0
5	Baunebengewerbe	153	137	16	17	1	1	2	1	0	9	6
6	Handel	10	9	1	1	0	0	0	0	0	1	0
7	Gastgewerbe	21	20	1	1	0	0	0	0	0	1	0
8	Verkehr / Nachrichtenübermittlung	13	9	4	3	1	0	0	2	0	2	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	3	2	1	2	0	0	0	0	0	1	0
10	Personalverleih	13	11	2	2	0	0	1	0	0	2	0
12	Reinigungsgewerbe	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gesundheits- und Sozialwesen	3	2	1	1	0	0	0	0	0	1	0
16	Persönliche Dienstleistungen	5	3	2	1	1	1	0	1	0	1	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	9	6	3	2	2	0	0	2	0	1	0
19	Dienstleistungen Privathaushalt	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>		<b>280</b>	<b>244</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>6</b>

### 3.2.3 Vergleich mit Vorjahren



## 4. Ausblick

### 4.1 Leistungsvereinbarungen

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Schwyz sind in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 300 Kontrollen im FlaM-Bereich durchzuführen. In den Kantonen UR, OW, NW hat die Vollzugsstelle 200 FlaM-Kontrollen durchzuführen. Insgesamt werden dabei 280 Stellenprozentante eingesetzt. Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung werden für die Kantone SZ, UR, OW und NW für das Jahr 2023 weiterhin 180 Stellenprozentante eingesetzt.

### 4.2 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne GAV/AVE

Die Tripartite Kommission des Bundes (TPK) ist gemäss Artikel 360b des Obligationenrechts für die arbeitsmarktliche Beobachtung auf nationaler Ebene zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Festlegung von Branchen, welche im Rahmen von arbeitsmarktlichen Kontrollen besonders beobachtet werden sollen. Diese Branchen werden als sogenannte Fokusbranchen bezeichnet.

Mit dem Entscheid, eine Branche als Fokusbranche zu bezeichnen, bezweckt die TPK-Bund eine verstärkte Kontrolltätigkeit in der entsprechenden Branche. Ziel dieser intensiveren Kontrolltätigkeit ist es, vertiefte Erkenntnisse über die Situation in der jeweiligen Branche zu erlangen und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Während für die nationalen Fokusbranchen für alle Vollzugsorgane verbindliche Kontrollvorgaben gelten, sind die Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung als Empfehlung zu verstehen.

Die TPK-Bund hat für das Jahr 2024 den Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) den Autohandel, den Garten- und Landschaftsbau sowie Hausmeisterdienste/Facility Management als nationale Fokusbranchen bestimmt. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktaufsicht sind der Strassentransport, die Hauswirtschaft, die Fitnesszentren- und Sportanlagen, die Kosmetikinstitute sowie die Nahrungsmittelindustrie.

Altdorf, 20. März 2024

**Tripartite Kommission des Kantons Schwyz**



Alex Granato  
Präsident



Michael Jacober  
Leiter Vollzugsstelle